

Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht 2015

Eigenbetrieb Betriebshof der Stadt Ravensburg

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	3
1. Vorbemerkungen.....	4
1.1 Prüfungsauftrag und –umfang	4
1.2 Überörtliche Prüfung	4
2. Vorjahresabschluss	4
3. Rechtliche Grundlagen und Struktur des Betriebs.....	5
3.1 Betriebssatzung	5
4. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen.....	6
4.1 Buchführung und Belegwesen.....	6
4.2 Kostenrechnung	6
4.3 Automat. Datenverarbeitung, Teil-Feststellungsbescheinigung	6
4.4 Kassengeschäfte.....	6
5. Wirtschafts- und Finanzplan, Haushaltssatzung	7
6. Jahresabschluss	7
6.1 Aufstellung	7
6.2 Jahresabschlusshilfe	7
7. Erläuterungen zur Bilanz	8
7.1 Aktiva	8
7.1.1 Anlagevermögen	8
7.1.2 Umlaufvermögen	9
7.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten	11
7.2 Passiva	11
7.2.1 Eigenkapital.....	11
7.2.2 Rückstellungen.....	12
7.2.3 Verbindlichkeiten	13
8. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	16
8.1 Einhaltung des Erfolgsplans	16
8.2 Erfolgsübersicht mit Planvergleich 2015.....	16
8.3 Ergebnisse der einzelnen Teams	18
8.4 Ressourcenbetrachtung – Anteil der Ressourcen am Betriebserfolg	18
8.5 Personalaufwand.....	20
8.6 Entwicklung der Aufwendungen für Fahrzeuge und Geräte.....	22
8.7 Aufwendungen für bezogene Leistungen	23
8.8 Materialaufwendungen im engeren Sinn	23
8.9 Kennzahlen	24
8.10 Vermögenslage, Strukturbilanz.....	25
8.11 Liquiditätsübersicht.....	26
8.12 Ertragslage.....	27

9. Vermögensplan-/abrechnung	27
10. Lagebericht	29
11. Prüfung / Beratung im Bereich Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL	30
12. Bestätigungsvermerk	31

Abkürzungsverzeichnis

AiB	Anlagen im Bau
ARES	Auftragsabrechnungsverfahren
AS	Anlagenbuchhaltung
BA	Betriebsausschuss
BHR	Betriebshof der Stadt Ravensburg
BL	Betriebsleitung
E&Y	Ernst & Young GmbH
EigBG	Eigenbetriebsgesetz (Baden-Württemberg)
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung (Baden-Württemberg)
FASI	Fachkraft für Arbeitssicherheit
FS	Finanzbuchhaltung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung - Kameral
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg - Kameral
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GR	Gemeinderat
GuV	Gewinn- und Verlust-Rechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
JA	Jahresabschluss
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
LuL	Lieferungen und Leistungen
OB	Oberbürgermeister
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VwV	Verwaltungsvorschrift

1. Vorbemerkungen

Mit Beschluss des Gemeinderats (GR) vom 23.10.2000 wurde der Eigenbetrieb "Betriebshof der Stadt Ravensburg" (BHR), eingerichtet.

Der Betriebshof wird seit 01.01.2001 in der Rechtsform eines organisatorisch selbständigen, aus dem Haushalt der Stadt Ravensburg ausgegliederten Eigenbetriebs nach § 102 Abs. 4 Nr. 3 GemO geführt.

1.1 Prüfungsauftrag und –umfang

Prüfungsauftrag: § 111 Abs. 1 GemO in entsprechender Anwendung von § 110 Abs.1 GemO; § 9 GemPrO
Prüfungsumfang: § 5 Abs. 2 – § 8 GemPrO
Prüfungsgegenstand: Jahresabschluss 2015 und Lagebericht nach § 16 EigBG
Prüfungszeitraum: 06.07.2016 bis 20.10.2016 mit Unterbrechungen
Prüferin: Heike Neuburger

Die Prüfung durch das RPA fand auf der Grundlage des Erstellungsberichts der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH statt.

Eine weitere Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgte nicht.

1.2 Überörtliche Prüfung

Die Eigenbetriebe unterliegen neben der örtlichen Prüfung auch der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Die Zuständigkeit der GPA ergibt sich aus § 113 Abs. 1 GemO.

Derzeit sind alle Prüfungen abgeschlossen.

2. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2014 wurde am 14.12.2015 vom Gemeinderat festgestellt und die Betriebsleitung entlastete. Der Jahresüberschuss von 291.705,09 € wurde gemäß dem Beschluss des Gemeinderats auf neue Rechnung vorgetragen.

Die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 16 Abs. 4 EigBG ist am 23.01.2016 in der Schwäbischen Zeitung erfolgt.

Die Zahlen der Schlussbilanz wurden richtig in die Bücher des Berichtsjahres übernommen.

3. Rechtliche Grundlagen und Struktur des Betriebs

3.1 Betriebssatzung

Der Gemeinderat hat am 23.10.2000 (zuletzt geändert am 16.11.2015) die Betriebssatzung für den Betriebshof der Stadt Ravensburg beschlossen. Der Eigenbetrieb ist nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes, der Eigenbetriebsverordnung und dieser Satzung zu führen.

Die Satzung enthält folgende Regelungen:

Name	Betriebshof der Stadt Ravensburg
Gegenstand	Die Stadt Ravensburg betreibt ihren Betriebshof (Hilfsbetrieb, der ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs dient) in der Rechtsform eines Eigenbetriebs. Die Bauhöfe in den Ortschaften sind nicht Bestandteil des Eigenbetriebs.
Aufgaben	Zu den Aufgaben des Betriebshofs gehören insbesondere Leistungen im baulich-technischen, gärtnerischen, fahrzeug- und gerätetechnischen Bereich für Ämter, Dienststellen und Eigenbetriebe der Stadt Ravensburg, z.B. bei der Unterhaltung und Pflege von Straßen (einschließlich Stadtreinigung und Winterdienst), Kanälen und Gewässern, Signalanlagen, öffentlichen Grünflächen, Spiel- und Bolzplätzen, städtischen Gebäuden und Liegenschaften, der Straßenbeleuchtung, der städtischen Friedhöfe sowie bei Abfallwirtschaftsangelegenheiten.
Gewinnerzielung	Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.
Stammkapital	Es wurde kein Stammkapital festgesetzt.
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Kassenführung	Sonderkasse, die mit der Gemeindekasse verbunden ist.
Organe des Betriebs	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinderat • Betriebsausschuss Betriebshof (der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt die Aufgaben des beschließenden Ausschusses wahr) • Betriebsleitung
Oberbürgermeister	Dem OB kommen die nach dem Eigenbetriebsgesetz sowie als Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde vorgesehenen Aufgaben zu. In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht aufgeschoben werden kann, entscheidet der OB anstelle des GR oder des BA.

Der Betriebsausschuss Betriebshof beschäftigte sich im Berichtsjahr in zwei Sitzungen (8. Juli, 11. November) mit Angelegenheiten des Betriebshofes.

Im November 2014 wurde Herr Jung durch den Oberbürgermeister zum kommissarischen Leiter des Betriebshofes bestimmt. Dieses Amt hatte er während des gesamten Wirtschaftsjahres 2015 inne.

4. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

4.1 Buchführung und Belegwesen

Entsprechend der Regelung aus § 17 EigBG werden alle Zweige des Rechnungswesens (Wirtschaftsplan, Buchführung, Kostenrechnung, Jahresabschluss, Lagebericht) zusammengefasst verwaltet. Der Betriebshof führt sein Rechnungswesen gemäß § 6 EigBVO nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Die Buchführung entspricht den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung. Auch bei der Belegführung gab es keinerlei Beanstandungen. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet.

GUV und Bilanz wurden nach den Vorschriften der EigBVO aufgestellt.

4.2 Kostenrechnung

Nach § 6 Abs. 4 EigBVO hat der Eigenbetrieb die für die Kostenrechnung erforderlichen Unterlagen zu führen und nach Bedarf Kostenrechnungen zu erstellen.

4.3 Automat. Datenverarbeitung, Teil-Feststellungsbescheinigung

Folgende Programme sind derzeit im Einsatz:

- Finanzbuchhaltung (FS)
- Auftragsabrechnungsverfahren (ARES)
- Anlagenbuchhaltung (AS)
- Kosten- und Leistungsrechnung (DS).

Für 2015 liegt die Teil-Feststellungsbescheinigung (nach § 11 Abs. 2 GemKVO) des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen–Ulm für die Anwendung landeseinheitlicher EDV-Verfahren zur Abwicklung von Finanzvorgängen vor (02.09.2016).

4.4 Kassengeschäfte

Rechtsgrundlage: §§ 96, 98 GemO
§§ 37 – 39 GemKVO

Der Betriebshof der Stadt Ravensburg ist ein Eigenbetrieb und gilt gemäß GemO als Sondervermögen. Es muss für dieses Sondervermögen eine Sonderrechnung geführt werden. Für die Sonderkasse gelten die Vorschriften der GemKVO entsprechend.

Die Stadtkasse führt die Kassengeschäfte im Rahmen einer verbundenen Sonderkasse. Sie nimmt die Liquiditätsplanung vor. Die Kassengeschäfte wurden im Zusammenhang mit der unvermuteten Kassenprüfung der Stadtkasse am 19.10.2015 geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5. Wirtschafts- und Finanzplan, Haushaltssatzung

Rechtsgrundlage: §§ 85 GemO i.V.m. § 96 GemO, 79, 81 GemO
§§ 12 Abs. 1, 14 EigBG
§§ 1 – 4 EigBVO

Gemäß § 14 Abs. 1 EigBG ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Die Finanzplanung 2015 – 2018 bildet neben dem Wirtschaftsplan 2015 einen Bestandteil des Haushaltsplans. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Die Bestandteile entsprechen den gesetzlichen Erfordernissen.

Nach Vorberatung im Betriebsausschuss am 05.11.2014 hat der Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2015 am 08.12.2014 verabschiedet.

Mit Erlass vom 27.01.2015 hat das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2015 bestätigt und eine Genehmigung für den Kassenkredit erteilt.

6. Jahresabschluss

6.1 Aufstellung

Nach § 16 Abs. 2 EigBG ist der Jahresabschluss mit Lagebericht bis 30.06. des Folgejahres zu erstellen, vom Rechnungsprüfungsamt innerhalb von 4 Monaten zu prüfen und bis Jahresende vom Gemeinderat festzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie einem von der Betriebsleitung erstellten Lagebericht. Die fertiggestellten Unterlagen wurden von der Betriebsleitung am 08.04.2016 sowie am 16.06.2016 (Lagebericht) unterzeichnet. Die Unterlagen sind beim RPA am 24.06.2016 eingegangen. Die gesetzliche Frist wurde eingehalten.

6.2 Jahresabschlusshilfe

Es wurde für den Abschluss 2015 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH (E&Y) mit der Erstellung des Jahresabschlusses (Abschlusshilfe) ohne Prüfungshandlungen beauftragt. Am 07.04.2016 wurde eine entsprechende Bescheinigung erteilt (Erstellungsbericht E&Y S. 6). Der Jahresabschluss wurde von E&Y auf Grundlage der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen erstellt.

7. Erläuterungen zur Bilanz

7.1 Aktiva

Die Bilanzsumme liegt bei 6.583.559,40 € (Vorjahr: 6.933.414,16 €).

7.1.1 Anlagevermögen

Der gem. Formblatt 2 zu § 10 Abs. 2 EigBVO gefertigte Anlagennachweis stellt die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens dar. Ein Anlagennachweis, der nach Teams gegliedert ist, befindet sich im Lagebericht (Anlage 2.6). Ein weiterer Nachweis (ohne Untergliederung nach Teams) befindet sich in dem Anhang (Anlage 3 Seite 5/5 des Erstellungsberichts von E&Y).

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2015	31.12.2014
Software	7.914,00 €	10.791,00 €
Sachanlagen	31.12.2015	31.12.2014
bebaute Grundstücke	1.278.229,00 €	1.278.229,00 €
Gebäude	2.331.814,09 €	2.445.827,17 €
	3.610.043,09 €	3.724.056,17 €
Technische Anlagen	83.752,00 €	99.904,00 €
Groß-Geräte u. Maschinen	492.618,00 €	464.670,00 €
Geräte u. Maschinen	71.656,51 €	62.181,51 €
	648.026,51 €	626.755,51 €
Außenanlagen	184.363,00 €	189.407,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung. einschließlich Hardware	44.531,51 €	63.587,51 €
Verleihmaterial	1.417,00 €	3.640,00 €
geringwertige Wirtschaftsgüter.	295,00 €	340,00 €
Fahrzeuge und Großgeräte	874.382,00 €	836.264,51 €
	1.104.988,51 €	1.093.239,02 €
Anlagevermögen gesamt	5.454.841,70 €	5.370.972,11 €

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtszeitraum um die regelmäßige Abschreibung reduziert. Durch den Abgang von Betriebsbauten sind Buchverluste in Höhe von 4.196,13 € entstanden.

Zugänge gab es bei den Grundstücken mit Betriebsbauten nur in geringem Umfang. Es wurde lediglich eine Küche im Sozialraum bei der Salzlagerhalle eingebaut (Zugang: 1.301,32 €).

Anlagenzugänge bei den Technischen Anlagen und Maschinen einschließlich der Umbuchungen und Abschreibungen sind im Erstellungsbericht, Anlage 5 Seite 3

dargestellt. Durch Verkäufe von Technischen Anlagen und Maschinen sind Buchgewinne in Höhe von 16.806,72 € entstanden.

Die Anlagenzugänge bei den anderen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind im Erstellungsbericht, Anlage 5 Seiten 4 enthalten. Abgänge ergaben sich zum einen ebenfalls aus der ordentlichen Abschreibung und zum anderen aus dem Abgang verschiedener Altfahrzeuge. In diesen Abgängen sind auch die 6 Dienstfahrzeuge enthalten, die zur Bewirtschaftung auf das Hauptamt übertragen wurden. (Restbuchwert dieser Dienstfahrzeuge: 26.172,51 €.) Im Bereich Altfahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung sind durch Verkäufe Buchgewinne von insgesamt 1.731,25 € entstanden.

7.1.2 Umlaufvermögen

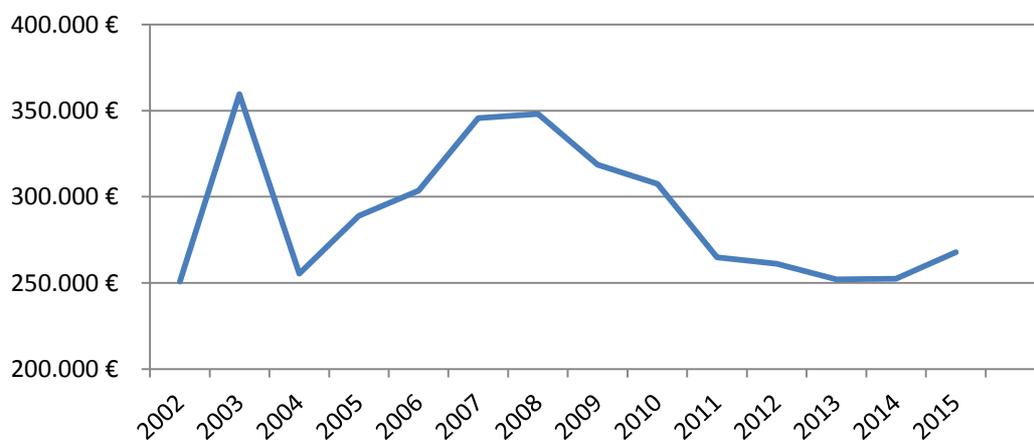
Das Umlaufvermögen betrug zum Bilanzstichtag 1.212.378,96 € (Vorjahr: 1.464.671,68 €).

Vorräte	31.12.2015	31.12.2014
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	267.766,16 €	252.465,67 €

Nach § 6 Abs. 2 EigBVO in Verbindung mit § 240 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) sind beim Eigenbetrieb für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres als Grundlage für den Jahresabschluss die ihm zuzuordnenden Vermögensgegenstände samt ihrem Wert genau zu verzeichnen. Die Erfassung des Vorratsvermögens erfordert dabei grundsätzlich eine körperliche Bestandsaufnahme.

Die Inventur zum 31.12.2015 hat am 26.01.2016 stattgefunden. Die Bestände wurden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten zuzüglich der nicht abzugsfähigen Vorsteuer bewertet.

Der Verlauf der Vorratshaltung (Bilanzwerte zum Ende des jeweiligen Jahres) ist in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt.



Erstmals seit 2008 stieg der Lagerbestand im Vergleich zum Vorjahr wieder an. Es ist Aufgabe der Betriebsleitung die Vorratshaltung auf das Notwendige zu fixieren, damit hier nicht unnötig Kapital gebunden wird bzw. Risiken aus überdurchschnitt-

licher Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit entstehen.

Entwicklung der Bilanzwerte (Vorräte) aufgeteilt auf die Teams:

Sachgebiet / Team	Bilanzwert 2015 €	Bilanzwert 2014 €	Bilanzwert 2013 €	Bilanzwert 2012 €
Zentrallager	109.882,87	117.310,36	121.950,31	118.524,43
Fuhrpark	41.799,74	34.598,09	34.368,25	38.145,66
Verkehrselektrik	23.628,24	21.799,49	24.149,79	25.725,71
Gebäudeunterhalt	3.380,17	3.247,70	3.430,39	2.662,78
Verkehrsregelung/Zeichen	4.063,12	2.868,23	1.538,28	1.111,97
Maler	5.144,12	7.225,79	6.452,72	5.973,29
Kanalunterhalt	193,05	613,48	2.556,03	7.418,70
Winterdienst	65.329,46	54.823,68	41.094,50	44.228,70
Stadtreinigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Baulicher Straßenunterhalt	14.345,39	9.978,85	16.498,08	17.276,94
Gärtnerei	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	267.766,16	252.465,67	252.038,35	261.068,18

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2015	31.12.2014
Forderungen an Stadt	922.596,46 €	1.141.938,51 €

Der Betriebshof verfügt über kein eigenes Bankkonto, sein gesamter Zahlungsverkehr wird über ein Verrechnungskonto der Stadt Ravensburg abgewickelt (Einheitskasse). Der ausgewiesene Stand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stimmt mit der Haushaltsrechnung der Stadt überein.

Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2015	31.12.2014
	21.716,34 €	69.967,50 €

Einzelne Posten siehe Erstellungsbericht, Anlage 5 Seite 6. Noch nicht abgerechnete Leistungen (bspw. aus Aufträgen, die sich auch ins nächste Jahr erstrecken) beliefen sich auf 8.570,17 €:

Handkasse

	31.12.2015	31.12.2014
	300,00 €	300,00 €

Beim Betriebshof sind eine Zahlstelle und eine Handkasse eingerichtet. Insgesamt wurden über die Zahlstelle Einnahmen in Höhe von 1.965 € und über die Handkasse Ausgaben in Höhe von 1.124,50 € gebucht. Der Handkassenvorschuss beträgt 300 €.

Am 17.12.2015 wurde bei der Zahlstelle und der Handkasse eine Kassenprüfung durchgeführt. Bei der Kassenprüfung wurden keine Feststellungen getroffen. Die Kassengeschäfte werden ordnungsgemäß geführt.

7.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2015	31.12.2014
	208,33 €	13.900,78 €

Darin enthalten ist in diesem Jahr die Mietpauschale für Gasbehälter, die jährlich entsprechend der Vertragsdauer aufgelöst wird.

7.2 Passiva

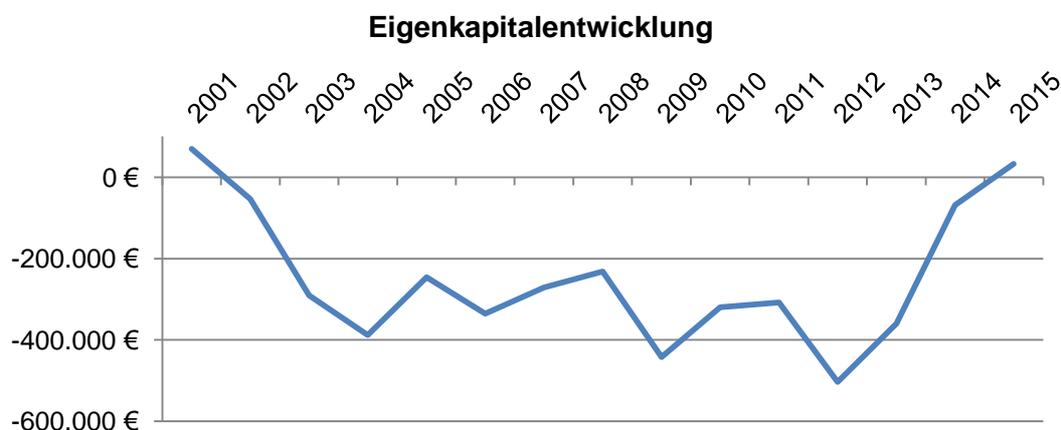
7.2.1 Eigenkapital

Nach § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung wurde von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen.

Das Eigenkapital betrug zum Jahresanfang -68.111,34 €.

Eigenkapitalentwicklung	€
Gewinn 2001	69.542,97
Verlust 2002	-123.455,95
Verlust 2003	-236.342,65
Verlust 2004	-97.586,92
Gewinn 2005	141.953,26
Verlust 2006	-89.347,29
Gewinn 2007	64.501,61
Gewinn 2008	38.685,60
Verlust 2009	-209.996,82
Gewinn 2010	122.817,47
Gewinn 2011	11.786,00
Verlust 2012	-195.619,26
Gewinn 2013	143.245,55
Gewinn 2014	291.705,09
Verlustvortrag seit Eigenbetriebsgründung	-68.111,34
Jahresgewinn 2015	100.471,73
Eigenkapital zum 31.12.2015	32.360,39

Nach der Betriebssatzung § 4 Abs. 2 ist die Gewinnerzielungsabsicht ausgeschlossen. Der Hilfsbetrieb hatte jedoch anzustreben, dass der Verlustvortrag der vergangenen Jahre auf "0" abgebaut wird. Dieses Ziel wurde in 2015 erreicht. Allerdings zeigen die Zahlen des 3. Quartals 2016, dass das folgende Wirtschaftsjahr wieder mit einem Verlust abschließen könnte. Diesen Verlust gilt es dann in 2017 wieder aufzuholen.



Jahresergebnis	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	100.471,73 €	291.705,09 €

Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2015 weist die Bilanz einen Jahresüberschuss in Höhe von 100.471,73 € aus.
 Der Gemeinderat entscheidet über die Verwendung des Überschusses.

7.2.2 Rückstellungen

Rückstellungen	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
Steuerrückstellungen	20.000,00 €	0,00 €
sonstige Rückstellungen	329.911,26 €	389.082,30 €

§ 11 Satz 2 Nr. 4 der EigBVO, wonach die Rückstellungen im Lagebericht darzustellen sind, ist erfüllt. Weitergehende Erläuterungen stehen im Bericht von E&Y, Anlage 5 Seite 7 und 8.

Aufgrund der Prüfung durch das Finanzamt wurden erstmals Steuerrückstellungen für die Jahre 2010 bis 2015 gebildet.

Der letzte Vertrag für ein Altersteilzeit-Arbeitsverhältnis im Betriebshof endete im Februar 2015. Daher wurden für die Altersteilzeit keine Rückstellungen mehr gebildet.

Insgesamt sanken die sonstigen Rückstellungen um rund 60 T€.

7.2.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2015	31.12.2014
96.130,29 €	157.645,35 €

Der ausgewiesene Stand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stimmt mit der Haushaltsrechnung der Stadt überein.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

31.12.2015	31.12.2014
Kontokorrent (Kassenkredit) 846.866,83 €	1.296.342,35 €
Gesellschafterdarlehen 5.131.455,73 €	5.130.154,41 €

a) Kontokorrent (Kassenkredit)

Wie bereits in Ziffer 4.4 erwähnt, ist bei der Stadtkasse für den Betriebshof Ravensburg eine Sonderkasse eingerichtet. Sowohl Guthaben als auch Schulden des Eigenbetriebs sind bei der Stadt banküblich zu verzinsen (§13 EigBVO). Die Zinsabrechnung erfolgt vierteljährlich.

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Summe
Zinsaufwand in €	1.318,09 €	907,47 €	566,32 €	579,66 €	3.371,54 €

Für die Zinsberechnung des Kassenkredits ist die Buchung der Stadt ausschlaggebend (siehe Verfügung vom 14.02.2000). Es ist eine zeitnahe Buchung vorzunehmen. Der Höchstbetrag des Kassenkredits wurde auf 1.800.000 € festgelegt. Dieser Höchstbetrag wurde im Prüfungsjahr nicht überschritten.

Zur Darstellung des Kontokorrents siehe auch Erstellungsbericht Anlage 5 Seite 9.

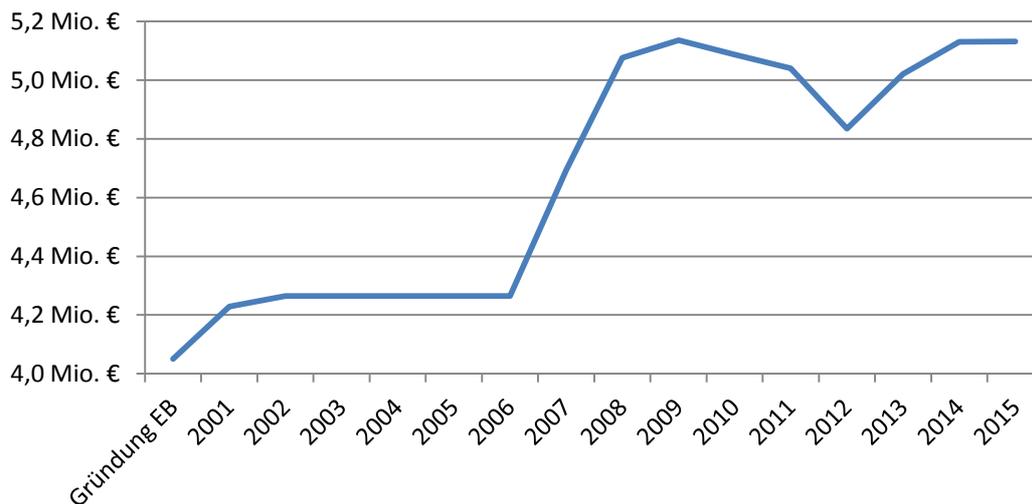
Kontokorrent	€
Stand gemäß Haushaltsrechnung der Stadt vom 15.03.2015 zum 31.12.2015	20.400,66
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (separater Ausweis)	922.596,46
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen (separater Ausw.)	./ 96.130,29
Ermittelter Stand	846.866,83

b) Gesellschafterdarlehen

Entwicklung des Gesellschafterdarlehens

Gesellschafterdarlehen	€
bei Eigenbetriebsgründung	4.050.237,50
Erhöhung 2001	178.952,16
Erhöhung 2002	50.000,00
Tilgung 2002	-14.209,56
Erhöhung 2007	429.397,70
Erhöhung 2008	380.886,03
Erhöhung 2009	59.757,11
Tilgung 2010	-49.097,78
Tilgung 2011	-46.523,58
Tilgung 2012	-204.966,88
Erhöhung 2013	185.175,06
Erhöhung 2014	110.546,65
Erhöhung 2015	1.301,32
Stand zum 31.12.2015	5.130.154,41

Folgend aufgeführt ist der Verlauf des Gesellschafterdarlehens mit dem Stand zum Ende des jeweiligen Jahres.



Am Verlauf des Gesellschafterdarlehens sind deutlich die Auswirkungen der mehr-jährigen Bauinvestitionen ab dem Jahr 2007 erkennbar.

Die Baumaßnahmen wurden überwiegend über den städtischen Haushalt abgewickelt und nach Fertigstellung der nutzbaren Abschnitte an den Betriebshof übertragen. Nach Abschluss der jeweiligen (Teil-)Maßnahmen erfolgte parallel zur Übergabe und Bilanzierung (Aktivierung) der Bauwerke die Erhöhung des städtischen Gesellschafterdarlehens in Höhe der städtischen Investitionen.

In den Jahren 2008 bis 2013 erfolgten Tilgungen in unterschiedlicher Höhe.

Im Prüfungsjahr stieg das Gesellschafterdarlehen geringfügig durch die Finanzierung der Küche im Sozialraum. Eine Tilgung erfolgte nicht.

Vertrag über die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens

Der GR hat am 19.05.2014 (Vorberatung BA am 07.05.2014) rückwirkend zum 01.01.2014 einen Vertrag über die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens beschlossen. Die Laufzeit des Vertrags beträgt fünf Jahre.

Genehmigungspflicht der Gewährung von Gesellschafterdarlehen

Die Gemeinde kann ihrem Eigenbetrieb neben dem Eigenkapital auch ein Trägerdarlehen gewähren. Nach § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 87 GemO gilt dies als Kreditaufnahme durch den Eigenbetrieb. Der Eigenbetrieb muss diese (Mittel der Gemeinde) wie Kreditaufnahmen bei Dritten behandeln. Eine geplante Kreditermächtigung muss somit im Beschluss über den jeweiligen Wirtschaftsplan aufgenommen werden. Dies regelt Ziffer 2 Abs. 2 des Vertrags über die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens.

Zinsen für Gesellschafterdarlehen

Entsprechend Ziffer 5 des Vertrags über die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens wird das Darlehen während der gesamten Vertragslaufzeit mit 3,0 % verzinst. Grundlage der Verzinsung ist der jeweils zum 31.12. des Vorjahres bei Stadt und Eigenbetrieb gebuchte und bilanzierte Stand des Darlehens. Die Zinszahlungen sind auf Anforderung der Kämmerei vierteljährlich jeweils zur Quartalsmitte fällig. In 2015 wurden vom Eigenbetrieb 153.904,62 € an Zinsen gezahlt.

Tilgung des Gesellschafterdarlehens

In Ziffer 4 des Vertrags über die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens ist Folgendes geregelt: Das Darlehen ist während der gesamten Vertragslaufzeit tilgungsfrei. Sondertilgungen sind in Abstimmung mit der Stadtkämmerei möglich. Im Prüfungsjahr wurde keine Tilgung des Gesellschafterdarlehens vorgenommen. U.a. durch die Aussetzung der Tilgung soll der Eigenbetrieb in die Lage versetzt werden die entstandene Unterfinanzierung abzubauen.

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2015	31.12.2014
	126.834,90 €	28.301,09 €

Kurzbezeichnung	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Leistungsprämie	108.941,60	-
Abgrenzung Fremdleistungen	10.438,13	13.659,20
Nachzahlung Wärme	-	5.578,95
Arbeitsmedizin BAD	7.432,68	9.001,88
Sonstiges	22,49	61,06
Summe:	126.834,90	28.301,09

Die sonstigen Verbindlichkeiten des Vorjahres wurden bis zum Ende des ersten Quartals erfüllt. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist auf die Leistungsprämie zurückzuführen.

8. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In der Anlage 5 (Seite 12 ff.) des Erstellungsberichts von E&Y sind Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt.

8.1 Einhaltung des Erfolgsplans

	2015 €		2014 €	
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis
Erträge	7.072.000,00	6.897.650,37	7.180.000,00	7.214.252,41
Aufwendungen	6.972.000,00	6.797.178,64	7.058.000,00	6.922.547,32
Jahresergebnis	100.000,00	100.471,73	122.000,00	291.705,09

Unter anderem durch die Senkung des Zinssatzes des Gesellschafterdarlehens auf 3 % sollte der Eigenbetrieb in die Lage versetzt werden, im Erfolgsplan einen Überschuss zu planen und tatsächlich zu erwirtschaften. Dieses Ziel wurde in 2014 und 2015 erreicht.

Die Gewinne flossen zum Abbau der aufgelaufenen Unterdeckung in den Vermögensplan bzw. die Vermögensplanabrechnung ein. Der Verlustvortrag wurde abgebaut. Jetzt muss bei der Kalkulation dafür gesorgt werden, dass die Verrechnungssätze entlastet werden.

8.2 Erfolgsübersicht mit Planvergleich 2015

Die Erfolgsübersicht zeigt die Aufwendungen und Erträge für das Gesamtunternehmen. Mit der derzeitigen Organisationsstruktur werden die Teams wie Betriebszweige geführt und die Aufwendungen und Erträge diesen zugeordnet. Die Umlagen für die Verwaltung/ Betriebsleitung sowie Fuhrpark und Lager wurden durchgeführt. Ein innerbetrieblicher Leistungsausgleich wird vorgenommen (siehe Lagebericht, Anlage 2.3).

Aufwendungen / Erträge nach Aufwands- u. Ertragsarten		Erfolgsplan	Rechnung	Abweichung vom Plan	Rechnung
		2015	2015	2015	2014
		€	€	€	€
1.	Aufwand für Lieferungen u. Leistungen	1.070.000,00	1.015.605,05	-54.394,95	1.038.804,87
	a) Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	545.000,00	558.531,05	13.531,05	614.632,44
	b) Bezogene Leistung Dritte	525.000,00	457.074,00	-67.926,00	424.172,43
2.-					
4.	Personalaufwand	4.645.000,00	4.489.816,25	-155.183,75	4.647.013,88
2.	Löhne- u. Gehälter	3.580.000,00	3.438.997,96	-141.002,04	3.585.040,91
3+4	Soziale Abgaben + Altersversorgung	1.065.000,00	1.050.818,29	-14.181,71	1.061.972,97
5.	Abschreibungen	410.000,00	415.065,21	5.065,21	412.939,12
	a) auf Immobilien	110.000,00	111.118,27	1.118,27	108.441,73
	b) a. Fahrzeuge, Geräte, Maschinen.,GWG	300.000,00	303.946,94	3.946,94	304.497,39

6.	Zinsen (an Stadt)	160.000,00	157.276,16	-2.723,84	159.096,39
	a) auf Immobilien (Gesellschaftsdarlehen)	115.000,00	110.014,02	-4.985,98	109.670,50
	b) auf bewegliches Anlagevermögen (Gesellschaftsdarlehen)	35.000,00	43.890,60	8.890,60	40.917,50
	c) Kassenkredit	9.000,00	3.371,54	-5.628,46	7.680,39
	d) sonst. Zinsaufwendungen - Aufzinsung Rückstellungen	1.000,00	0,00	-1.000,00	828,00
7.	Steuern	7.000,00	24.271,09	17.271,09	4.964,22
8.	Konzessionsabgabe	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	sonst. betriebl. Aufwend.	680.000,00	695.144,88	15.144,88	659.728,84
	a) sonstige betriebl. Aufwendungen	550.000,00	535.788,22	-14.211,78	522.356,39
	b) bezogene Leistungen Stadt- VW-Kost.	130.000,00	159.356,66	29.356,66	137.372,45
10.	Summe 1 - 9	6.972.000,00	6.797.178,64	-174.821,36	6.922.547,32
11.	Umlage der VW / BL				
	Umlage FP-Werkstatt				
12.	Leistungsausgleich innerbetr. (+/-)				
13.	Aufwendungen 1 - 12	6.972.000,00	6.797.178,64	-174.821,36	6.922.547,32
14.	Betriebserträge	7.072.000,00	6.897.650,37	-174.349,63	7.214.252,41
	a) Umsatzerlöse	7.022.000,00	6.872.082,97	-149.917,03	7.177.837,21
	b) and. akt. Eigenl. u. sonstige betriebl. Ertr.	50.000,00	25.567,40	-24.432,60	36.415,20
15.	Betriebserträge (insgesamt)	7.072.000,00	6.897.650,37	-174.349,63	7.214.252,41
16.	Betriebsergebnis (+/-)	100.000,00	100.471,73	471,73	291.705,09
17.	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	außerordentl. Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Unternehmensergebnis (+/-)	100.000,00	100.471,73	471,73	291.705,09

Der Gesamtertrag (Umsatzerlöse etc.) ist im Vergleich zum Vorjahr um 317 T€ gesunken.

Die Aufwendungen verringerten sich dagegen insgesamt um 125 T€ zum Vorjahr. Insbesondere beim Personalaufwand konnten Einsparungen von rund 157 T€ erzielt werden. Allerdings wurde dies durch einen Mehrverbrauch von 35 T€ bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduziert.

8.3 Ergebnisse der einzelnen Teams

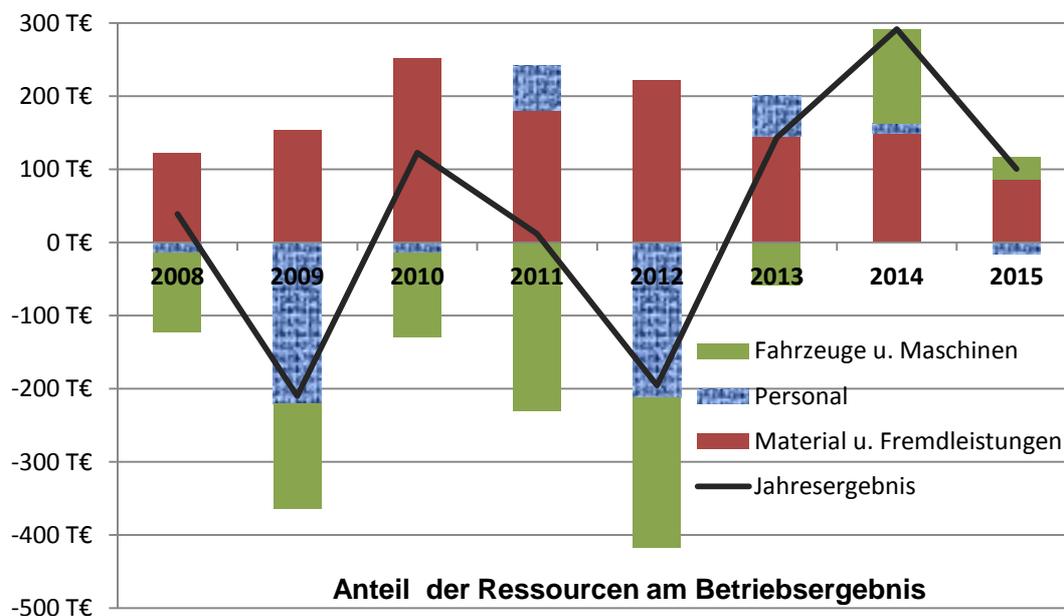
Am Jahresergebnis 2015 waren die Teams wie folgt beteiligt:

	2015 €	2014 €	2013 €
(KAN, VKS) Kanäle, Gewässer, Verkehrssicherung	-6.609	42.795	42.182
(WIN) Winterdienst	-37.331	11.352	-1.740
(BAU, ASP) Straßen- und Wegeunterhalt	98.129	164.138	124.502
(VTE) Elektrotechnik	30.945	58.725	31.396
(VTR) Verkehrstechnik	71.649	-2.534	17.610
(STR) Stadtreinigung	10.676	62.077	-40.385
(GEB) Gebäudeunterhalt und Veranstaltungen	-29.052	11.591	-39.311
(Gärtnerei) Stadtbaumpflege, Grünflächen- und Friedhofspflege	-21.475	-34.575	1.294
Verwaltung / BL / FASI / Lager Mariatal / Schubertstr.	-16.462	-21.864	7.698
Jahresergebnis (+/-)	100.472	291.705	143.246

Bei allen Teams bis auf die Teams Verkehrstechnik, Gärtnerei und Verwaltung sank das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr durchschnittlich um 47 T€. Vor allem beim Team Verkehrstechnik hingegen ergab sich ein Zuwachs von über 74 T€. Dies ist laut Betriebsleitung darauf zurückzuführen, dass die Aufgabenverteilung der Teams intern umstrukturiert wurde, was zu einer Verschiebung der Erlöse führte. Das Team Verkehrstechnik z.B. ist für die gesamten Baustellenabspernungen zuständig, die bislang andere Teams selbst erstellten.

8.4 Ressourcenbetrachtung – Anteil der Ressourcen am Betriebserfolg

Die Betriebsleitung führt jedes Jahr eine Ressourcenbetrachtung durch um festzustellen, wie die Bereiche (Kostenträger) Personal, Fahrzeuge und Maschinen sowie Material und Fremdleistungen am Ergebnis des Betriebes beteiligt sind. Aus diesen Zahlen wurde die folgende Grafik entwickelt.

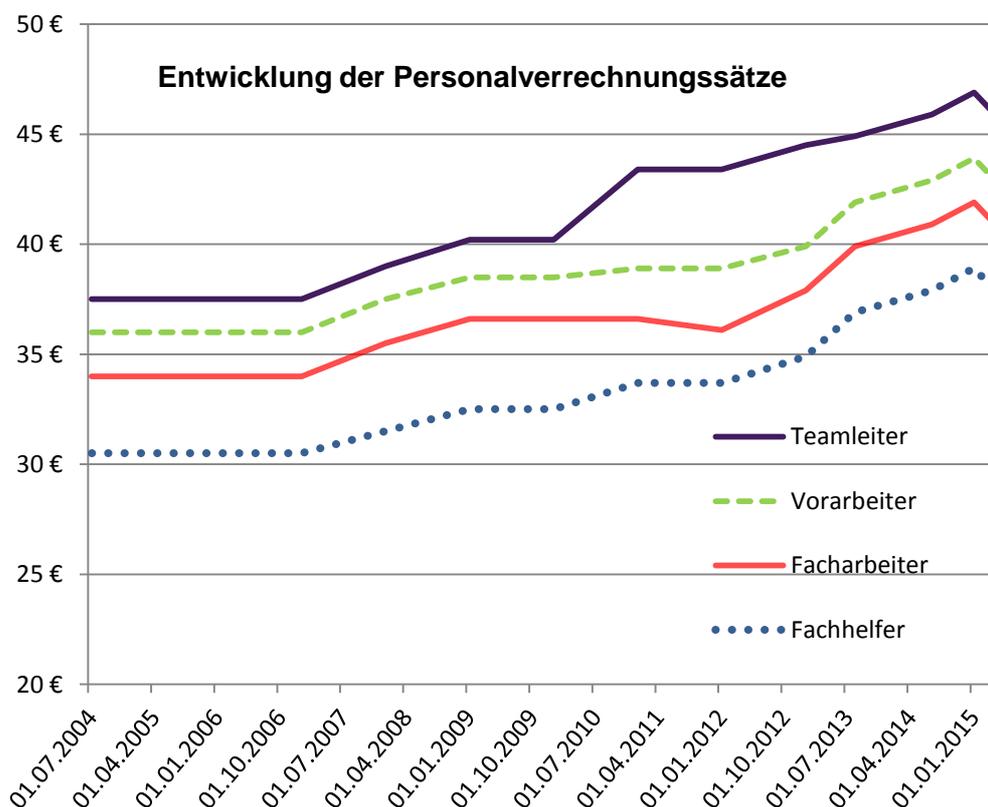


Trotz Schwankungen im Betriebsergebnis stellt sich der Bereich Material und Fremdleistung immer und teils erheblich im "Plus" dar. Vor allem in den Jahren, in denen die WC-Reinigung fremdvergeben war, tragen die Fremdleistungen überdurchschnittlich zum Ergebnis bei.

Seit 2014 wird von Seiten der Stadt auf die Tilgung des Gesellschafterdarlehens verzichtet. Erst 2015 wurden die Personalverrechnungssätze und die Fahrzeugverrechnungssätze entsprechend angepasst.

Optimal wäre, wenn die Verrechnungssätze in allen drei Bereichen so festgelegt wären, dass auch innerhalb der Bereiche das Ergebnis tendenziell bei "Null" liegt. Es soll nicht so sein, dass ein Verrechnungssatz die anderen stützt.

In diesem Zusammenhang erinnern wir an den Beschluss des Gemeinderates vom 19.05.2014. Von dem dort beschlossenen 3-Säulen-Modell zur Konsolidierung des Betriebshofes wurden bislang nur die Säulen 1 und 3 - "Überprüfung der wirtschaftlichen Voraussetzungen" und "Überprüfung der Aufbauorganisation" - umgesetzt. Die zweite Säule, die "Überprüfung der Leistungsverrechnung" mit Umstellung vom Stundenverrechnungssatz auf die Abrechnung einer bepreisten Leistung zu vorgegebenem Qualitätsstandard wurde bislang nicht in Angriff genommen. Hier sind nach wie vor insbesondere die technischen Ämter in der Pflicht. Wir verweisen hier auch auf Ziffer 8.9 des Berichts "Kennzahlen".



Anmerkung: Die Personalverrechnungssätze wurden im Prüfungsjahr zum 01.01.2015 angehoben und ab 01.04.2015 wieder auf das Niveau von 2014 gesenkt.

8.5 Personalaufwand

Das städtische Hauptamt - Sachgebiet Personalabrechnung - wickelt die Vergütung der Mitarbeiter des Eigenbetriebs über das landeseinheitliche Verfahren „Personalwesen“ des Rechenzentrums KIRU (Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen – Ulm) ab.

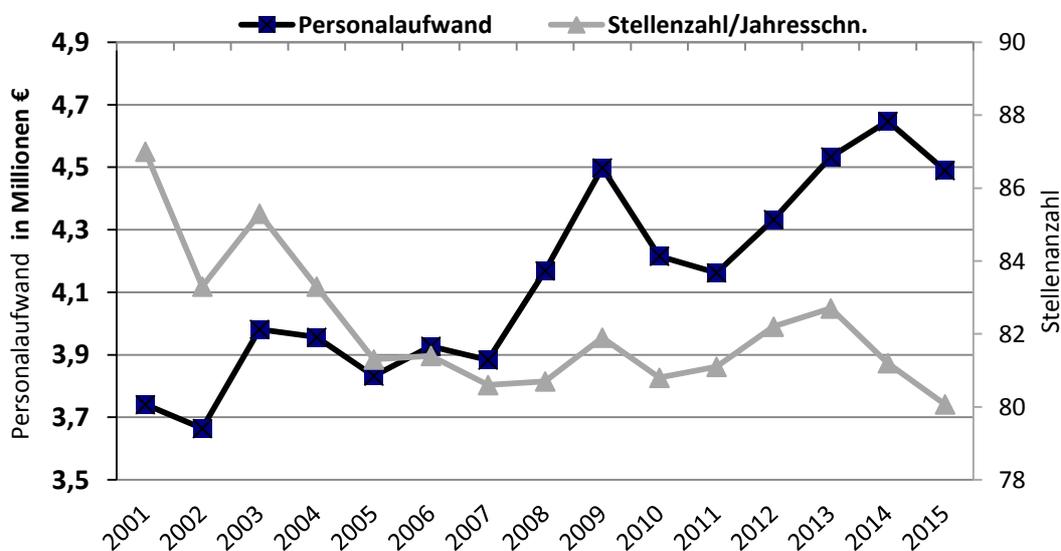
Die in der nachfolgenden Übersicht gezeigten Personalaufwendungen sind beim Betriebshof verbucht. Weitere Personalkosten werden über Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von 104.956,80 € (Vorjahr 78.872,45 €) verrechnet. Der Verwaltungskostenbeitrag für die kommissarische Leitung des Betriebshofes im letzten Quartal 2014 wurde erst in 2015 berechnet. Vom gesamten Verwaltungskostenbeitrag entfallen auf die kommissarische Leitung durch Herrn Jung 18.800 €. Für Personalleihe wurden zudem 24.936,26 € ausgegeben da Mitarbeiter im Krankenstand ersetzt werden mussten. Insgesamt sind somit Personalkosten von 4.619.709,31 € entstanden.

Der Verwaltungskostenbeitrag als auch die Personalleihe werden in den folgenden Darstellungen sowohl bei den Stellenzahlen als auch bei den Aufwendungen nicht berücksichtigt.

Personalaufwand im Vergleich	2015	2014	Veränderung
a) Entgeltete Beschäftigte			
Entgeltete Beschäftigte	3.463.687,36 €	3.640.995,80 €	-177.308,44 €
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	0,00 €	-57.742,00 €	57.742,00 €
Azubi u. BFD abzgl. Kostenerstattung	-24.689,40 €	-14.563,01 €	-10.126,39 €
Zwischensumme:	3.438.997,96 €	3.568.690,79 €	-129.692,83 €
b) Soziale Abgaben			
Sozialversicherung	1.018.099,31 €	1.050.565,97 €	-32.466,66 €
Berufsgenossenschaft	18.628,79 €	13.808,91 €	4.819,88 €
Sonstige Aufwendungen	14.090,19 €	13.948,21 €	141,98 €
Zwischensumme:	1.050.818,29 €	1.078.323,09 €	-27.504,80 €
Gesamt:	4.489.816,25 €	4.647.013,88 €	-157.197,63 €
Stellenzahl/Jahres-Ø	80,07	81,2	-1,13
Aufwand pro Stelle	56.073,64 €	57.229,23 €	-1.155,60 €

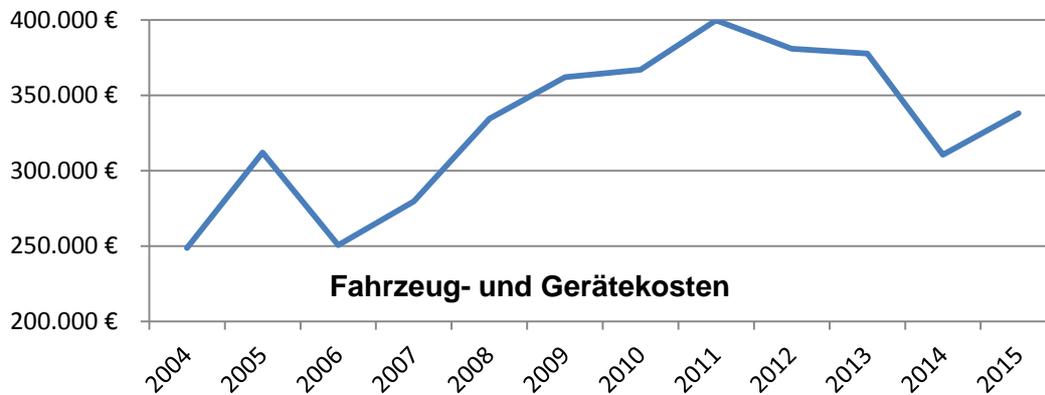
Im Wirtschaftsplan 2015 ist der Personalaufwand mit einem Planansatz von 4.645.000 € veranschlagt; das Rechnungsergebnis (4.489.816,25 €) lag um 155 T€ niedriger als geplant. Vergleicht man die tatsächlichen Personalausgaben mit denen des Vorjahres, so ergeben sich Minderausgaben von 157 T€ (-3,38 %). Die niedrigeren Ausgaben sind jeweils auf das Ausscheiden von Herrn Jerg zurückzuführen.

Der im Lagebericht aufgeführte Anteil an tatsächlich besetzten Stellen liegt nur unwesentlich, um 0,47 höher als die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan aufgeführte Anzahl der Planstellen (79,6).



8.6 Entwicklung der Aufwendungen für Fahrzeuge und Geräte

Folgend aufgeführt ist der Verlauf der Aufwendungen für Fahrzeuge und Geräte.



Die Aufwendungen für Fahrzeuge und Geräte wurden aus den jeweiligen Konten Kraftstoffe, Verschleiß- u. Ersatzteile, externe Fremdleistung, Kfz-Versicherung sowie Material Fuhrpark zusammengestellt. Trotz Abgabe der Ämter-Fahrzeuge sind die Kosten insgesamt hier wieder gestiegen.

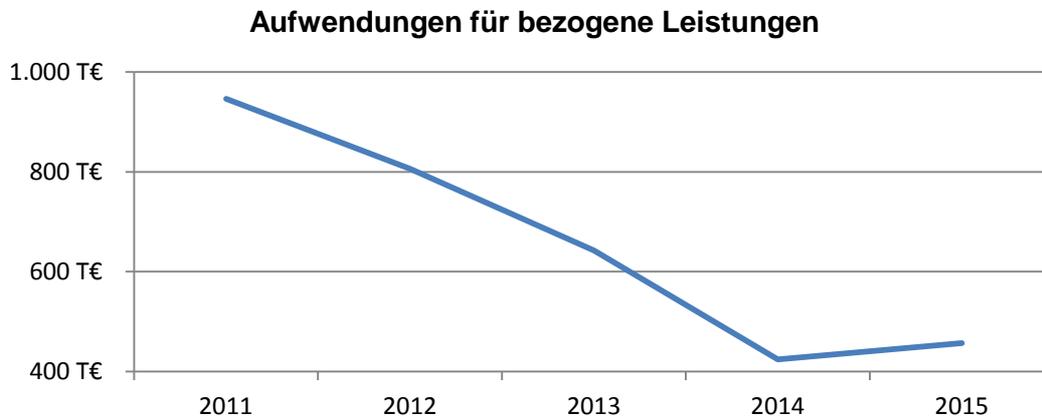
Die Verrechnungssätze für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte wurden in 2013 angepasst. Wie schon in den Vorjahren aufgezeigt ist der Schlüssel zur Verteilung von Gemeinkosten nicht immer nachvollziehbar. Die vom Betriebshof in Rechnung gestellten Verrechnungssätze konnten nicht immer der im Vorjahr vorgelegten Kalkulation entnommen werden. Der Betriebshof erläuterte bislang, dass bei extremen Abweichungen zu gebräuchlichen Sätzen auf die "marktüblichen Sätze" zurückgegriffen wurde. Fahrzeuge/Geräte mit extremen Abweichungen nach oben müssen bei der betriebshofinternen Prüfung der Wirtschaftlichkeit genauer betrachtet werden. Ob für das Fahrzeug/Gerät eine Ersatzbeschaffung erfolgt oder ob andere Alternativen (z.B. Miete) in Frage kommen muss regelmäßig geprüft werden.

Aus einer Aufstellung des Betriebshofes (Ressourcenbetrachtung 2015) ist zu entnehmen, dass der erwirtschaftete Jahresüberschuss hauptsächlich aus den Bereichen "Fahrzeuge und Maschinen" und "Material und Fremdleistungen" herrührt. Die Verrechnungssätze für die Fahrzeuge und Geräte sind jährlich zu kalkulieren und festzusetzen. Des Weiteren werden im Bereich "Material und Fremdleistungen" Zuschläge vorgenommen, die keiner nachvollziehbaren Kalkulation entspringen. Auch hier ist Handlungsbedarf gegeben.

Nicht näher betrachtet wurde die finanzielle Auswirkung der Abgabe der Ämter-Pkw an das Hauptamt 2015. Dies soll im Haushaltsjahr 2017 geprüft werden.

8.7 Aufwendungen für bezogene Leistungen

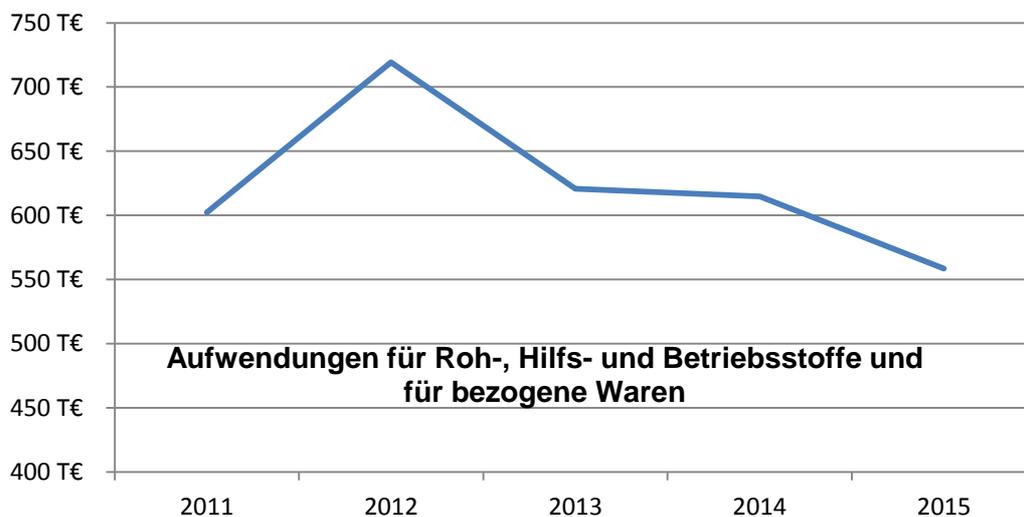
Folgend aufgeführt ist der Verlauf der Aufwendungen für bezogene Leistungen.



Die Aufwendungen für bezogene Leistungen setzen sich aus den jeweiligen Konten Entsorgungskosten, Fahrzeug- und Gerätemieten, Fremdleistung (extern) sowie den Kosten der Personalleihe zusammen. Diese Aufwendungen sind innerhalb der letzten Jahre kontinuierlich insgesamt um über 500 T€ gesunken! Im Prüfungsjahr nahmen die Aufwendungen in allen Teilbereichen bis auf die externen Fremdleistungen wieder etwas zu.

8.8 Materialaufwendungen im engeren Sinn

In der nachfolgenden Grafik ist der Verlauf der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogenen Waren abgebildet. In diesen Aufwendungen sind die Kraftstoffe nicht enthalten. Enthalten sind hingegen die Kosten für Winterdienstmaterial. Diese Position stellt auch die Aufwandsart mit der größten Differenz zum Vorjahr (minus rund 90 T€) dar. Aufgrund des milden Winters wurde noch weniger Material verbraucht als im Vorjahr. Alle übrigen Aufwendungen sind annähernd so hoch wie im Vorjahr oder leicht gestiegen.



8.9 Kennzahlen

Aktuelle Leistungszahlen sind ein unerlässliches Instrument, um Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen anstellen zu können. Betriebsvergleiche sollen ermöglicht werden. Betriebsinterne Vergleichszahlen sind unerlässlich um die Entwicklung der Leistungsfähigkeit zu erkennen. Es fehlen Kennzahlen mit Aussagekraft.

Alle Daueraufgaben des Betriebshofes sollten in Verzeichnissen erfasst und fortgeschrieben werden. Die Aufgabenverzeichnisse sind eine unentbehrliche Grundlage für die Personalbemessung, die Arbeitsvorbereitung und die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit.

Im diesem Zusammenhang weisen wir auch den Schlussbericht 2003 hin. In einem Gespräch am 17.09.2004 sagte das Tiefbauamt zu, in Zusammenarbeit mit dem BHR Kennzahlen festzulegen und möglichst rasch die Ist-Zahlen dazu zu erfassen. Das ist jetzt 12 Jahre her; bislang wurden noch keine Ist-Zahlen erfasst.

8.10 Vermögenslage, Strukturbilanz

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden als langfristig behandelt.

Aktiva	31.12.2015 €	%	31.12.2014 €	%	Veränderung €
Langfristig gebundenes Vermögen	5.370.972	82	5.454.842	79	-83.870
Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	5.370.972	82	5.454.842	79	-83.870
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.212.587	18	1.478.572	21	-265.985
Vorräte	267.766	4	252.466	4	15.300
Forderungen aus LuL, sonst. Vermögensgegenstände etc.	944.313	14	1.211.906	17	-267.593
Flüssige Mittel	300	0	300	0	0
Rechnungsabgrenzung	208	0	13.901	0	-13.692
Gesamtvermögen	6.583.559	100	6.933.414	100	-349.855

Passiva	31.12.2015 €	%	31.12.2014 €	%	Veränderung €
Langfristige verfügbare Mittel	5.163.816	78	5.062.043	73	101.773
Eigenkapital					
davon: Ergebnisvortrag	-68.111	-1	-359.816	-5	
Jahresergebnis	100.472	2	291.705	4	100.472
Langfristige Verbindlichkeiten ggü. der Stadt (Gesellschafterdarlehen)	5.131.456	78	5.130.154	74	1.301
Kurzfristig verfügbare Mittel	1.419.743	22	1.871.371	27	-451.628
Kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. der Stadt (Kontokorrent)	846.867	13	1.296.342	19	-449.476
Rückstellungen	349.911	5	389.082	6	-39.171
Verbindlichkeiten aus LuL und sonstige Verbindlichkeiten.	222.965	3	185.946	3	37.019
Gesamtkapital	6.583.559	100	6.933.414	100	-349.855
Verschuldungsquote		94		95	

Der Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme ist gestiegen (auf 82 %), was nicht zuletzt auf das starke Absinken der Forderungen aus LuL zurückzuführen ist. Demgegenüber stellen die langfristigen Mittel nur einen Anteil von 79 % an der Bilanzsumme dar. Dieser unterschiedliche Anteil von langfristigem Vermögen und langfristigen Mitteln an der Bilanzsumme ist ein Hinweis auf die bestehende Unterdeckung in diesem Bereich. Insgesamt ist auch die Verschuldung leicht gesunken.

8.11 Liquiditätsübersicht

Der Liquiditätsgrad ist eine Kennzahl, die das Verhältnis von Zahlungsverpflichtungen zu flüssigen Mitteln ausdrückt. Der Liquiditätsgrad zeigt, wie oft die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch Umlaufvermögensteile gedeckt sind unter der Annahme, die bilanziellen Wertansätze der Vermögensgegenstände ließen sich als Verkaufserlös erzielen.

	31.12.2015 €	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Kurzfristige Mittel			
Flüssige Mittel	300	300	300
Forderungen ggü. Dritten	21.716	69.968	34.848
Forderungen ggü. der Stadt	922.596	1.141.939	811.468
übrige Aktiva (Vorräte, Rechnungsabgrenzung)	267.974	266.366	253.837
Summe kurzfristige Mittel	1.212.587	1.478.572	1.100.452
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Rückstellungen	349.911	389.082	282.233
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. der Stadt	1.069.832	1.482.289	1.542.912
Summe kurzfristige Schulden	1.419.743	1.871.371	1.825.145
Kurzfristige Zahlungsbereitschaft	142.755	-3.716	-442.460
Liquidität 2. Grades (einzugsbedingte Liquidität)	0,85	0,79	0,61

Die kurzfristige Zahlungsbereitschaft hat sich über die letzten Jahre hin stark verbessert.

Dadurch dass keine flüssigen Mittel zur Verfügung stehen ergibt sich bei der Liquidität 1. Grades (**Barliquidität**) regelmäßig eine Null.

[Die **Barliquidität** errechnet sich aus den flüssigen Mitteln geteilt durch die Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten (einschließlich kurzfristiger Rückstellungen) und des Halbjahresbetrages der Tilgung der langfristigen Verbindlichkeiten mal 100%.]

Der Liquiditätsgrad II (**einzugsbedingte Liquidität**) ist ebenfalls kontinuierlich gestiegen. Dies liegt u.a. auch an dem Tilgungsverzicht in den Jahren 2014 und 2015. [Die **einzugsbedingte Liquidität** errechnet sich aus der Summe der flüssigen Mittel, der Forderungen und der übrigen Aktiva geteilt durch die Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten (einschließlich Rückstellungen) und des Halbjahresbetrages der Tilgung der langfristigen Verbindlichkeiten mal 100%.]

8.12 Ertragslage

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert

	2015		2014		Ergebnis- veränderung
	€	%	€	%	
Laufende Erträge					
Umsatzerlöse	6.897.650	100	7.214.252	100	-316.602
Summe Ertrag	6.897.650	100	7.214.252	100	-316.602
Laufende Aufwendungen					
Personalaufwand	4.489.816	66	4.647.014	67	-157.198
Sachaufwand (incl. Steuern)	1.735.021	26	1.703.498	25	31.523
Kapitalkosten u. Abschreibungen	572.341	8	572.036	8	306
Summe Aufwand	6.797.179	100	6.922.547	100	-125.369
Ordentliches Ergebnis Gesamtbetrieb	100.472				-191.233
Außerordentliche Erträge	0		0		
Außerordentliche Aufwendungen	0		0		
Jahresergebnis	100.472		291.705		
Gewinn- (+)/ Verlustvortrag (-) des Vorjahres	-68.111		-359.816		
Bilanzgewinn/-verlust	32.360		-68.111		100.472

9. Vermögensplan-/abrechnung

Rechtsgrundlage: § 15 Abs. 1 Nr. 2 EigBG i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 EigBVO

Die Prüfung, ob der Vermögensplan eingehalten worden ist, kann mit einer Vermögensplanabrechnung durchgeführt werden. Die Betriebsleitung hat dem Lagebericht eine Vermögensplanabrechnung (Anlage 2.5) beigelegt.

Nach den eigenbetrieblichen Vorgaben über die Wirtschaftsplanung ist der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen. Somit stellt der Vermögensplan eines Eigenbetriebs im Ergebnis eine Liquiditätsplanung dar. Damit soll die wirtschaftliche Stabilität und Liquidität des aus dem Gemeindehaushalt ausgegliederten Betriebs sichergestellt werden.

Im Vermögensplan sind deshalb der vollständige Finanzierungsbedarf (Ausgaben) und alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel des Wirtschaftsjahres (Einnahmen) unter Einbeziehung der durch die Vermögensplanabrechnung ermittelten Ergebnisse (hier: Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren) zu veranschlagen.

Entgegen der Regel (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 1 EigBVO sowie Anlage 6 zur EigBVO) wurde jedoch nur ein Teilbetrag von 161.000 € in die Planung aufge-

nommen. Der "Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren" konnte im Prüfungsjahr um 185.642,64 € reduziert werden.

Der in der Rechtsform des Eigenbetriebs geführte Hilfsbetrieb darf Jahresüberschüsse nicht zur Finanzierung von Investitionen verwenden (-> keine Gewinnerzielungsabsicht).

Der Finanzierungsfehlbetrag kann nur insoweit über erwirtschaftete Überschüsse abgebaut werden bis der Verlustvortrag aufgelöst worden ist. Dieses Ziel wurde wie bereits erwähnt in 2015 erreicht. Der verbleibende Finanzierungsfehlbetrag ist anderweitig abzubauen.

Die schon bei Betriebsgründung bestehende Unterdeckung in Höhe von 324.632 € wurde auf 207.155,99 € reduziert.

Ableich mit den Werten aus der Bilanz zum 31.12.2015:

Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	5.370.972,11 €
Eigenkapital (Ergebnisvortrag mit Jahresergebnis)	32.360,39 €
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Gesellschafterdarlehen)	5.131.455,73 €
Summe langfristige Finanzierungsmittel	5.163.816,12 €
Verbleibende Unterfinanzierung	-207.155,99 €

Am 08.12.2014 wurde im Gemeinderat der Beschluss über die Gesamtbeschaffungsliste 2015 der Fahrzeuge und Geräte für den Eigenbetrieb gefasst. Diese Gesamtbeschaffungsliste deckt sich mit dem Vermögensplan.

Die Betriebsleitung ist im Einzelfall gemäß Betriebssatzung nur für die Ausführung von Vorhaben des Vermögensplans (Investitionen) einschließlich Vergabe in Höhe von bis zu 50 T€ zuständig. In 2015 wurden 2 Investitionen im Rahmen der Gesamtbeschaffungsliste und des Vermögensplans getätigt, die über dieser Wertgrenze lagen. Zum einen wurde ein Radlader für 73 T€ und zum anderen ein Steigerfahrzeug für 82 T€ beschafft. Für beide Fahrzeuge hätte es eines Vergabebeschlusses durch den Betriebsausschuss bedurft. Erst am 09.03 2016 wurden dem Betriebsausschuss die in 2015 getätigten Beschaffungen zur Kenntnis gegeben. Eine nachträgliche Genehmigung wurde hier nicht eingeholt. Die Wertgrenzen müssen zukünftig beachtet werden.

10. Lagebericht

Rechtsgrundlage: § 289 HGB
§ 11 EigBVO

Der Lagebericht, der dem RPA zur Prüfung zugegangen ist, ist Bestandteil des Geschäftsberichts, der dem Gemeinderat vorgelegt wird. Der Lagebericht soll die Vergangenheit darstellen und in die Zukunft weisen. Im vorgelegten Lagebericht wird der gesetzliche Mindestinhalt behandelt.

In Ziffer IV, Nr. 1 des Lageberichts wird auf die Entwicklung und Risiken eingegangen. Unter der Überschrift Finanzierung wird dargestellt, dass das bisherige Vorgehen (Betriebshof verfügt über kein Eigenkapital; Anlagevermögen ist komplett kreditfinanziert; keine Tilgung des Gesellschafterdarlehens) dazu führt, dass die Verschuldung des Eigenbetriebs immer weiter anwächst.

Dies ist nicht zutreffend. Auf die Tilgung des Gesellschafterdarlehens wird nur bis zum Ablauf des derzeit gültigen Vertrages über die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens am 31.12.2018 verzichtet. Dieser Tilgungsverzicht war notwendig geworden, um dem Eigenbetrieb zu ermöglichen, die durch seine eigene Investitionstätigkeit entstandenen Verluste und die nachfolgende bilanzielle Unterfinanzierung abzubauen. Wie aus der Vorbemerkung zum Vertrag über die Gewährung des Gesellschafterdarlehens hervorgeht hat der Betriebshof in der Vergangenheit sehr wohl jährliche Tilgungsleistungen erbracht. Zukünftig sollen die erwirtschafteten Abschreibungen wieder zur Tilgung des Gesellschafterdarlehens verwendet werden. Rücklagen für die Sanierung und Bauunterhaltungsmaßnahmen sind nicht notwendig. Bauunterhalt im Sinne von Reparaturen und werden über die GUV abgewickelt und sind insoweit durch die Verrechnungssätze gedeckt. Sanierungen im investiven Sinne nimmt die Stadt Ravensburg vor. Entsprechend erhöhen sich anschließend wieder Anlagevermögen und Abschreibungen sowie Gesellschafterdarlehen und Tilgung.

Die Betriebsleitung hält dem entgegen, dass bei einer Tilgung wie auf dem bisherigen Niveau (35.000 €) es zu keiner Entschuldung des Unternehmens kommen kann, sondern weitere Darlehen zum Erhalt der Substanz zu noch mehr Schulden führen. Zudem belasten die Darlehenszinsen die Verrechnungssätze.

Dem muss entgegengehalten werden, dass bei der Einrichtung des Betriebshofs in seiner jetzigen Form als Hilfsbetrieb ohne Stammkapital eine Entschuldung auch keinesfalls geplant war. Die Stadt ist sich bewusst, dass weitere Investitionen im Betriebshof immer auch weitere Gesellschafterdarlehen bedeuten. In Zukunft können die gesamten Abschreibungen der Betriebsgebäude zur Tilgung des Darlehens verwendet werden.

Die Berechnung von Zinsen ist sowohl bei der Ausstattung mit Eigenkapital als auch bei der Gewährung eines Gesellschafterdarlehens gesetzlich vorgeschrieben. Es soll ein marktüblicher Zins festgelegt werden, der dadurch die Verrechnungssätze des Betriebshofs mit der freien Wirtschaft vergleichbar machen soll.

Die von der Betriebsleitung vorgeschlagene Ausstattung mit Eigenkapital mit der Möglichkeit dieses sukzessive aufzubauen führt genau zu dem von der Stadt nicht gewünschten Effekt, dass die Tochter auf Kosten der Mutter Rücklagen aufbaut für die die Mutter womöglich Darlehen aufnehmen muss. Um dies zu verhindern wurde in der Betriebssatzung auch die Gewinnerzielung ausgeschlossen.

Bei den "Allgemeinen Risiken" wird außerdem die Abhängigkeit des Eigenbetriebs von der Finanzlage der Stadt genannt.

Auch diese Aussage kann nicht nachvollzogen werden. Lediglich im Bereich des langfristigen Anlagevermögens ergeben sich ggfs. Verzögerungen bei notwendigen Investitionsmaßnahmen. Diese sind aber nicht ergebniswirksam. Ergebniswirksam wäre es nur wenn die Stadt Aufträge zurückhalten würde. Dies wird aber nicht geschehen, da die Bauhofleistungen als innere Verrechnungen für die Stadt zunächst keine echten Ausgaben darstellen. Die Summe der inneren Verrechnungen muss nur mit der Summe der Zahlungen an die Kreditoren des Betriebshofs übereinstimmen. Zudem gibt es entsprechende Anweisungen wonach die Ämter Aufträge nicht fremdvergeben dürfen (siehe DA Vergabe von Aufträgen an BHR D-10-12).

11. Prüfung / Beratung im Bereich Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL

Nach der städtischen Dienstanweisung Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen können für Liefer- und Dienstleistungsaufträge bis zu einem Auftragswert von 30.000 € eine Freihändige Vergabe und bis zu einem Auftragswert von 50.000 € eine Beschränkte Ausschreibung ohne weitere Begründung durchgeführt werden. Überdies können Leistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 500 € unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden.

Im Jahr 2015 wurden 3 Liefer- und Dienstleistungen auf der Grundlage der VOL öffentlich und 2 beschränkt ausgeschrieben. Soweit sich formale und inhaltliche Feststellungen zu den eingegangenen Angebotsunterlagen ergaben, wurden diese der Verfahrensstelle und der Vergabestelle zur Stellungnahme und Beachtung bei der weiteren Bearbeitung mitgeteilt. Durch einen breiten und transparenten Preiswettbewerb konnten speziell bei den öffentlichen Ausschreibungen sehr gute Ergebnisse und Einsparungen erzielt werden.

12. Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2015 des Betriebshofes der Stadt Ravensburg war nach § 111 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Es ergaben sich keine Verstöße die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Dem Gemeinderat wird empfohlen den Jahresabschluss 2015 festzustellen.

Ravensburg, den 02.11.2016
Rechnungsprüfungsamt

gez.

Helfried Wollensak

Rechnungsprüfungsamt
Rathaus
Marienplatz 26
88212 Ravensburg

 **Stadt**
Ravensburg